



Beitragsordnung Myelom.Online e.V. vom 09.03.2024

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 9 der Vereinssatzung in der Fassung vom 04.02.2022.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

Der Beitrag für jedes ordentliches Mitglied beträgt jährlich 25,00 Euro.

Der Vorstand ist ermächtigt, in sozialen Härtefällen Beiträge auf Antrag und entsprechende Nachweise zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung jeweils zum 01. Juli zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Südholstein, IBAN: DE35 2305 1030 0511 3768 65, BIC: NOLADE21SHOX Bank geführt.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels können Mahngebühren erhoben werden.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist gemäß § 8 der Satzung jeweils nur zum Ende eines Geschäftsjahres (Kalenderjahr) möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 30. November des Jahres erreicht hat.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.03.2024 mit sofortiger Wirkung in Kraft.